

EINGANG 14. AUG. 2023 / 11

Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale – Weiße Elster“
Bahnhofstraße 32
06242 Braunsbedra

Umweltamt

SG Gewässerschutz
Schloss, Zimmer 342, Domplatz 9, 06217 Merseburg

Bearbeiter Laura Gießmann
Telefon 03461 40-1907
Fax 03461 40-1902
E-Mail laura.giessmann@saalekreis.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
25.7.2023

Unser Zeichen
67.4.065-24.23.01.gie

Datum
08.08.2023

1. Nachtrag zum Haushaltsplan des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“ für das Wirtschaftsjahr 2023, Beschluss Nr. A 8/2023 vom 19. Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihres eingereichten 1. Nachtrags zum Haushaltsplan vom 19. Juli 2023 und eingehender Prüfung ergeht folgende Entscheidung:

I.

Von einer Beanstandung des Beschlusses (A8/2023) des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“ wird abgesehen. Der 1. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit bestätigt.

II. Begründung

Sachliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 25. Juli 2023 wurde der 1. Nachtrag zur Haushaltsplanung für das Wirtschaftsjahr 2023 der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Der Verbandsausschuss hatte diesen in seiner Sitzung am 19. Juli 2023 beschlossen (Beschluss A 8/2023).

Mit E-Mail vom 2. August 2023 wurde Ihrerseits Stellung zu offenen Fragen bezüglich der vorgelegten Unterlagen genommen, welche im Rahmen der Anhörung vom 2. August 2023 gestellt wurden.

Rechtliche Würdigung:

Für die Prüfung des vorgelegten Beschlusses über den 1. Nachtragshaushalt des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“ ist der Landkreis Saalekreis gemäß § 54 Abs. 4 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 sowie § 1 Abs. 2 S. WVG AG LSA die zuständige Behörde.

**Hausanschrift und
Bürgerinformation Merseburg**
Anschrift Domplatz 9
06217 Merseburg
Telefon 03461 40-0
Fax 03461 40-1155
E-Mail info@saalekreis.de

Bürgerinformation Halle
Anschrift Hansering 19, 06108 Halle (Saale)
Telefon 0345 204-3201 oder -3202
Bürgerinformation Querfurt
Anschrift Kirchplan 1, 06268 Querfurt
Telefon 034771 73797-0

Bankverbindungen
Saalesparkasse
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62
BIC NOLADE21HAL
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE91 1203 0000 0000 8116 46
BIC BKW1333



Öffnungszeiten
und weitere
Informationen
finden Sie auf
www.saalekreis.de.

Entsprechend § 2 Abs. 2 S. 3 WVG AG LSA in Verbindung mit § 146 Abs. 2 KVG LSA darf ein Beschluss (...), der nach gesetzlicher Vorschrift der (...) Aufsichtsbehörde vorzulegen ist, erst vollzogen werden, wenn die (...) Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Die entsprechenden Unterlagen wurden der Aufsichtsbehörde gemäß § 2 Abs. 2 S. 1, 2 WVG AG LSA mit Schreiben vom 25. Juli 2023 (Posteingang 26. Juli 2023) vorgelegt.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die Kommunalaufsichtsbehörde wird die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des 1. Nachtragshaushalts Ihres Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes hat der Vorstand für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan rechtzeitig aufzustellen, sodass der Verbandsausschuss diesen festsetzen kann.

Hinweise

1. Der 1. Nachtrag des Haushaltsplanes 2023 des Verbandes ist entsprechend § 34 Abs. 1 der Verbandssatzung in den Mitgliedsgemeinden nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist der Unteren Wasserbehörde **unverzüglich nachzuweisen**.
2. Grundsätzlich ist auf den Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. April 2016, Az. 22.2-62322/8 über die „Aufstellung des Haushaltsplanes der Unterhaltungsverbände nach den Grundsätzen der Haushaltssystematik des Landes Sachsen-Anhalt“ zu verweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landkreis Saalekreis erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fäulstich
Amtsleiterin

Fundstellen

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 S. 176)
- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert am 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374)
- Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbandsgesetz (WVG AG LSA) vom 20. März 2007, zuletzt geändert am 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659)
- Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert am 3. April 2023 (GVBl. LSA S. 201, 204)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209)